

Sehr geehrter Benutzer, wir danken Ihnen,
dass Sie sich für eCLIQ® entschieden haben!



Beachten Sie:

- Ihr Schlüssel ist ein hochwertiges elektronisches Produkt. Vor Schmutz und Nässe schützen. Nicht fallen lassen. Nicht öffnen.
- Bei Fehlfunktion aufgrund von Nässe, Schlüssel nur trockenwischen.
- Schlüssel gleichmäßig und zügig in den Schließkanal einführen. Bei Betätigung des Zylinders besteht durch Energie- und Datenübertragung eine Freigabeverzögerung von **ca. 0,1 Sekunden**.
- Der Schlüssel ist wartungsfrei. Keine Schmiermittel oder andere Stoffe verwenden.
- Umgebungstemperatur Schlüssel:
-30 °C bis +70 °C

Der Schlüssel sendet Signale, sobald er im Zylinder steckt.

Bemerkung	Optische Signalisierung
Normalzustand	-
Schließberechtigung OK	1 x kurz grün
Keine Schließberechtigung	3 x kurz rot
Schlüssel zu langsam eingeführt	Keine Signalisierung

ZIKON
ASSA ABLOY

eCLIQ® Benutzerhinweise N112 SPARK®

Experience a safer
and more open world



ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
AttilasträÙe 61 - 67, 12105 Berlin
Die **EU-Konformitätserklärung** finden Sie
im Downloadbereich von
www.assaabloy.com/de

Entsorgung

Für Produkte, die mit dem Symbol  (durchgestrichene Mülltonne gekennzeichnet sind, gilt:
Die geltenden Vorschriften zum Umweltschutz müssen eingehalten werden. Elektrogeräte gehören nicht in den Hausmüll.

Verpackung

Verpackungsmaterialien müssen der Wiederverwendung zugeführt werden. Das Verpackungsmaterial kann auch am Ort der Übergabe dem Vertreiber oder Fachhandwerker kostenlos zur Entsorgung überlassen werden.

Produkt



WEEE-Reg.-Nr. DE 69404980
Das Produkt ist nach dem Gebrauch als Elektronikschrott ordnungsgemäß zu entsorgen und zur stofflichen Wiederverwendung einer örtlichen Sammelstelle kostenlos zuzuführen.

Es bestehen grundsätzlich folgende weitere Möglichkeiten zur kostenlosen Entsorgung beim Vertreiber:

- Rückgabe eines funktionsähnlichen Altgeräts am Ort der Abgabe des Neugeräts.
- Rückgabe von maximal drei gleichartigen Altgeräten (max. Kantenlängen 25 cm) in einem Einzelhandelsgeschäft, ohne Verpflichtung zu einem Neukauf.

Die Rücknahmepflicht gilt für Vertreiber von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche von größer 400 m² oder für Vertreiber von Lebensmitteln, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m². Bei Online-Anbietern gelten die aufsummierten Lager- und Versandflächen für Elektrogeräte als Verkaufsfläche. Für weitere Details siehe ElektroG3 §17 (1)(2).

Vertreiber, die Fernkommunikationsmittel verwenden, müssen bei Auslieferung von Wärmeüberträgern, Bildschirmen, Monitoren und Geräten, die Bildschirme mit einer Oberfläche größer 100 cm² enthalten sowie Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt, Altgeräte unentgeltlich abholen oder mitnehmen. Für Lampen und insbesondere kleinere Geräte müssen sie geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung gewährleisten.